

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Vegesack**

Gerhard-Rohlfs-Str. 62, den 05.10.2021
28757 Bremen
Tel.: 361 7215 / 361 7232
D/He

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 30. öffentlichen Sitzung des Beirates Vegesack

**am Montag 18. Oktober 2021 um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Orsamtes Vegesack, 1. Etage,
Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen**

lade ich Sie herzlich ein.

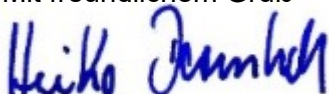
**Beachten Sie bitte die Hinweise aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie
auf der 2. Seite dieser Einladung sowie die 3G-Regelung für den Besuch der
Beiratssitzung!**

**Die Sitzung wird zusätzlich als Live-Stream übertragen.
Zugang zum Live-Stream über die Homepage des Orsamtes Vegesack
www.ortsamt-vegesack.bremen.de**

Tagesordnung:

1. Schriftlich vorliegende Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat
2. Genehmigung der Niederschriften zur 29. Sitzung vom 20.09.2021
3. Quartiersförderung „Lebendige Quartiere“ – Hünertshagen und Kaspar-Ohm-Straße
4. Kompetenzlotsen – Jugend stärken im Quartier
5. Vergabe von Globalmitteln
6. Anträge und Anfragen der Parteien
7. Mitteilungen des Ortsamtsleiters
8. Mitteilungen des Beiratssprechers
9. Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Mit freundlichem Gruß



Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter

[Hinweise zur Durchführung einer Beiratssitzung während der](#)

Pandemie-Einschränkungen

1. Da die Plätze für das Publikum aufgrund der Abstandsgebote während der Corona-Pandemie stark limitiert sind und Gästelisten geführt werden müssen, bitten wir Sie, sich im Vorfeld bis zum **15.10.2021** zur Sitzung anzumelden und uns mitzuteilen, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie sich anmelden.

Teilen Sie uns bitte außerdem mit, ob Sie sich als Interessenvertretung für eine bestimmte Gruppierung anmelden, die zu einem besonderen Tageordnungspunkt gehört werden möchte.

Melden sich mehr Personen an, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los.

Bitte teilen Sie uns unbedingt neben Namen und Anschrift auch eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, damit wir die Möglichkeit haben, Sie zu informieren, ob Sie an der Sitzung teilnehmen können.

2. Bürgeranträge bitten wir im Vorfeld schriftlich einzureichen. Die Anträge werden wie auch in der Vergangenheit während der Sitzung verlesen und im Nachgang im Sprecher- und Koordinierungsausschuss behandelt.
3. Bitte kommen Sie nur zur Sitzung, wenn Sie gesund sind und bleiben Sie Zuhause, wenn Sie unter einer akuten Erkältungskrankheit leiden.
4. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitstehen, wir bitten darum vor **jedem** Betreten des Raumes die Hände zu desinfizieren. Im Stadthaus wird erwartet, dass Sie bis zum zugewiesenen Sitzplatz einen Mundschutz tragen. Die 3G Regelung ist für die Beiratssitzung einzuhalten und wird beim Einlass kontrolliert.

5. **Die Innenräume des Stadthauses dürfen zum Besuch einer Beirats- bzw. Ausschusssitzung nur von Personen betreten werden, die über einen der folgenden Nachweise verfügen:**

- **Nachweis einer vollständigen Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff. Der abschließende Impftermin muss mindestens 15 Tage zurückliegen.**

Geimpfte müssen einen Impfpass oder einen entsprechenden QR-Code, Genesene eine ordnungsgemäße ärztliche Bestätigung vorlegen.

- **Nachweis einer nicht mehr als sechs Monate nach dem Ende der Absonderungspflicht zurückliegenden Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.**

- **Nachweis eines negativen Corona-Tests. Anerkannt als Nachweis für einen negativen Corona-Test wird ein durch ein Testzentrum ausgestelltes Zertifikat, das nicht älter als 24 Stunden ist.**

Personen, die keinen der genannten Nachweise erbringen können, wird der Zutritt zu den Innenräumen des Stadthauses verweigert.

6. Zu jedem Tagesordnungspunkt können wir nur einen Referenten bzw. eine Referentin empfangen, diese werden gebeten erst zum angesetzten Termin zu erscheinen und außerhalb des Sitzungssaals Platz zu nehmen, bis sie hereingebeten werden.
7. Die Bereiche für
 - die Sitzungsleitung
 - den Beirat und
 - das Publikum und die Pressesind ausschließlich diesem Personenkreis vorbehalten und dürfen ausschließlich von diesen Personen betreten werden.

Die Wahrnehmung des Hausrechts wird hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Der Innenhof ist gesperrt.